



TAX COMPLIANCE

Vermeidung von Verstößen gegen Steuergesetze

Ausrichtung unternehmerischen Handelns an Gesetzen und Richtlinien

Risiken reduzieren durch dokumentierte steuerliche Kontrollsysteme

Unternehmen vor Imageschäden und die gesetzlichen Vertreter vor persönlicher Haftung schützen

TAX COMPLIANCE

„Die GoBD sind das Rahmenwerk, wenn es um IT-gestützte Prozesse geht, die steuerrelevante Daten und Informationen verarbeiten. Ob Belegeingang, Scannen oder elektronische Archivierung - stets gilt es die Vorgaben der Finanzverwaltung zu beachten, denn ohne GoBD keine Tax Compliance.“

>> Die GoBD sind Pflichtbestandteil der Tax Compliance

>> Die Verfahrensdokumentation ist Pflichtbestandteil der GoBD

TAX COMPLIANCE

Der Begriff Tax Compliance umschreibt alle Tätigkeiten eines Unternehmens und seiner Mitarbeiter, die der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dienen. Tax Compliance beinhaltet demnach nicht nur die Einhaltung von Erklärungspflichten für sämtliche Steuern, Abgaben sowie der dazugehörigen Nebenleistungen, sondern auch die Umsetzung der hierfür erforderlichen

Maßnahmen. Mit den GoBD hat das Bundesministerium der Finanzen am 14.11.2014 eine Verwaltungsanweisung erlassen, die aus Sicht der Finanzverwaltung eine genaue Definition bezüglich Nachvollziehbarkeit, Unveränderbarkeit und Prüfbarkeit an IT-gestützte Datenverarbeitungssysteme beinhaltet.

Mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren sind ab dem 01.01.2017 die in diesem Kontext **erforderlichen steuerlichen Verfahrensdokumentationen Pflicht** und im Rahmen einer Betriebsprüfung vom Prüfer abrufbar.

DIE VERFAHRENSDOKUMENTATION - WIE SIE IN DER GoBD GEFORDERT WIRD

Die Verfahrensdokumentation beschreibt den organisationsspezifischen und reversionssicheren Zustand des Systems und dient auf diesem Wege einem sachverständigen Dritten (z.B. Wirtschaftsprüfer, Betriebsprüfer, interne Revision) als Basis zur Beurteilung der Implementierung. Die Anforderung zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation ergibt sich im Wesentlichen aus den handels- und steuerrechtlichen Anforderungen. Hinzu kommen weitere regulatorische oder spezielle Regelungen.

Sie ist eine umfassende Beschreibung der Prozesse im Unternehmen, die bei der Erstellung z.B. der Buchhal-

tung stattfinden. Sie ist nicht nur beschränkt auf Abläufe, Vorgänge und Programmbenutzung, sondern soll ebenfalls beschreiben, welche Geräte eingesetzt und wie und von wem genutzt werden.

Bereits in der GoBS (07.11.1995) wurde gefordert, über die betrieblichen Abläufe im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung eine ordnungsgemäße Verfahrensdokumentation zu erstellen. Mit dem GoBD-Schreiben vom 14. November 2014 (Rz. 151) des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder, wurde die Forderung nochmals klar geäußert und präzisiert.

In vielen größeren Unternehmen wird z.B. bis heute noch kein reversionssicheres Faktura Programm eingesetzt, Rechnungen werden oft noch mit Word oder Excel erstellt. Es existiert keine digitale Archivierung von digitalen Eingangrechnungen oder gar der E-Mail-Systeme. Und wenn, dann ist oft nur ein mangelhaftes Datensicherheits- bzw. IT-Security Konzept vorhanden.

INHALTE DER VERFAHRENSDOKUMENTATION

- **Allgemeine Beschreibung der Einsatzgebiete im Unternehmen**
- **Anwenderdokumentation aus fachlicher Sicht**
- **Technische Systemdokumentation**
- **IT-Sicherheit**
- **Betriebsdokumentation**
- **Prozessbeschreibung**
- **Mitarbeiterqualifikation**
- **Internes Kontrollsystem (IKS)**

MIT EINEM TAX COMPLIANCE SYSTEM RISIKEN VERMEIDEN

- **Bußgelder** und oft sogar existenzgefährdende **Steuernachzahlungen** bei Rechtsverstößen
- Persönliche **Geld- und Gefängnisstrafen** für Unternehmer und verantwortliche Mitarbeiter
- **Imageschaden** für die Firma und persönliche Beschädigung des Unternehmens bei Strafrechtsprozessen
- **Verlust von Aufträgen**, denn Großkunden prüfen immer häufiger, ob der Lieferant über ein Compliance Management System verfügt
- **Vermeidung von Zuschätzungen** bei Aussenprüfungen

ABLAUF EINER VERFAHRENSDOKUMENTATION

Start der Dokumentation	Unternehmensbeschreibung	Sachlogische Beschreibung des Einsatzgebietes	Beschreibung der Hardware	Beschreibung der Software	Technische Prozesse (IT-Sicherheit)	Rechnungsrelevante Prozesse	Einbindung von Fremddokumenten	Schulungsmaßnahmen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Es muss eine umfassende Beschreibung der Prozesse im Unternehmen vorgenommen werden, die sich nicht nur auf Abläufe, Vorgänge und Programmbenutzung beschränkt, sondern beschreibt, welche Geräte eingesetzt werden und wie und von wem diese genutzt werden.

CHANCEN UND VORTEILE

Die **Implementierung eines Tax Compliance Management Systems ist zeit- und kostenintensiv** und stellt Unternehmen daher immer vor eine Abwägung von Kosten und Nutzen, hier kommt §153 AEO ins Spiel. Durch die Exkulpationsmöglichkeit **von dem Vorwurf der Steuerhinterziehung oder leichtfertigen Steuerverkürzung**, soweit ein ausreichendes internes Kontrollsystem eingerichtet und dokumentiert ist, **verliert das Kostenargument enorm an Bedeutung**.

Bei Haftungsfällen kommt es oft zu **hohen Bußgeldern, die die Implementierungskosten für ein Tax Compliance Management System um ein mehrfaches übersteigen** können. Das Risiko bezüglich steuerstraf- und bußgeldrechtlicher Folgen für den Unternehmer ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Hinzukommend verfolgt die Finanzverwaltung aktuell intensiv den Ansatz einer zeitnahen, **digitalen Betriebsprüfung**, was jedes Unternehmen förmlich zu einem an **Tax Compliance angelehnten Handeln zwingen wird, um Zuschätzungen zu vermeiden**.

Ein Zuwiderhandeln bzw. auch eine unsauber umgesetzte Tax Compliance führt zu einer aus Unternehmenssicht **belastenden höheren Risikobewertung**.

Die Umsetzung einer Verfahrensdokumentation, abseits der Vorgaben durch die Finanzverwaltung, hat auch positive Aspekte dadurch, dass sich **der Unternehmer intensiv mit seinem Unternehmen beschäftigt**.

Weitere Vorteile im Detail:

- Transparenz der internen Verfahren
- Aufdeckung von Risiken
- Eine Verfahrensdokumentation dient als Kontrollsystem
- Vermeidung von Vorsatz oder Fahrlässigkeit
- Dokumentation und Überprüfung bestehender Prozesse
- Optimierung eigener Strukturen und Prozesse
- Effizienzsteigerungen durch reversionssichere Schnittstellensysteme
- Risiko- und Qualitätsmanagement
- Einstieg für neue Mitarbeiter wird erleichtert
- Steuerung und Organisation lassen sich anpassen und standardisieren
- Bessere Planung und Durchführung der Unternehmensnachfolge oder -übergabe

FAZIT Entkoppeln Sie sich primär von den „Zwängen“; Vorschriften vom Staat; dem Finanzamt, sehen sie es als perfekten Gelegenheit mit gewissen Nachdruck, ihr Unternehmen für die digitale Zukunft optimiert und rechtssicher aufzustellen.



www.bwlc-planconsult.de

EXPERTEN - WIR INFORMIEREN SIE



**Dipl.-Volkswirt
Lars Klebula**

Geschäftsführer, Steuerberater

l.klebula@bwlc.de

Telefon: 02208 9464-0



Daniel Kretschmann

Chief Digital Officer

d.kretschmann@bwlc-planconsult.de

Telefon: 02208 9464-0

TAX COMPLIANCE, GoBD, VERFAHRENSDOKUMENTATION

Wir unterstützen Sie bei der Organisation ihres Unternehmens und stellen sicher, dass Gesetze eingehalten werden - das gilt insbesondere auch für steuerliche Regelungen, die aufgrund der jüngsten Entwicklungen im besonderen Interesse der Finanzverwaltung stehen. Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg in eine sichere, digitale Zukunft.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN NUTZEN

Mit dem **ESF-Förderprogramm Potentialberatung NRW** des Landes Nordrhein-Westfalen sind unsere Leistungen förderfähig: Gefördert werden maximal 10 Beratungstage zu 8 Stunden in 36 Monaten in Höhe von 50 % der Beratungskosten (netto), maximal 500 € pro Beratungstag. Zum 01.07.2022 wird es Veränderungen beim Umgang mit dem Beratungsscheck geben. Der Umfang der Tagewerke wird von 10 auf 8 Tagewerke und die Höhe der Förderung von derzeit 50% (max. 500 € pro Beratungstag) auf 40% (max. 400 € pro Beratungstag) reduziert.

Sprechen Sie uns an!

BWLC Planconsult GmbH & Co. KG

Eschmarer Str. 53, 53859 Niederkassel

Telefon: 02208 9464-0

kontakt@bwlc-planconsult.de

www.bwlc-planconsult.de

